Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim

Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten-versammlung	**Vorlage-Nr:** **0348/S/24** **Datum:** **06.11.2024**
Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2024 zum Buchungsstand 01.11.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zum GemHVO detailliert und verbindlich vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichtserstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage: 2. Finanzbericht 2024

2. Finanzbericht 2024

Aktuelle finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim
Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO

Schöfferstadt Gernsheim
Der Magistrat
Stadthausplatz 1
64579 Gernsheim

2. Finanzbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2024 5

Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung 5

Einführung von Kennzahlen 6

Kennzahlenübersicht 6

Einkommensteueranteil je Einwohner 7

Umsatzsteueranteil je Einwohner 7

Grundsteuer A je Einwohner 7

Grundsteuer B je Einwohner 7

Gewerbesteuer je Einwohner 7

Schlüsselzuweisung je Einwohner 8

Investitionskredite je Einwohner 8

Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner 8

Tilgungsleistungen je Einwohner 8

Allgemeine Kreisumlage je Einwohner 8

Reinvestitionsquote 8

Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde 9

Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO 9

Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht 9

Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit 9

Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO 11

Indikator 1: Ordentliches Ergebnis 11

Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage 11

Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) 11

Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve 11

Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) 11

Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) 11

Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse 11

Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse 12

Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 01.11.2024 . 12

Ergebnishaushalt 13

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt 14

Ergebnishaushalt 2024 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 01.11.2024 14

Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge 14

Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte 14

Pos. 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 14
Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen 14
Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 14
Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 15
Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen 15
Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 16
Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen 16
Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge 16
Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen 16
Pos. 11: Personalaufwendungen 16
Pos. 12: Versorgungsaufwendungen 16
Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17
Pos. 14: Abschreibungen 17
Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen 17
Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 17
Pos. 17: Transferaufwendungen 18
Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen 18
Pos. 21: Finanzerträge 18
Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen 18
Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen 18
Fazit des 2. Finanzberichts 2024 19
Ausblick 2025 19

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2024

Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

Erläuterung:
Der Begriff „Fortgeschriebener Ansatz" enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Einführung von Kennzahlen

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 14.09.2021 ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 1 der GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs **unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Zahlen** zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung **der finanziellen Leistungsfähigkeit** der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterung der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 31.12.2023 nach der zuletzt erfolgten Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Einkommensteueranteil je Einwohner" zeigt weiterhin die Stabilisierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer im Jahr 2023, der aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gesunken war.

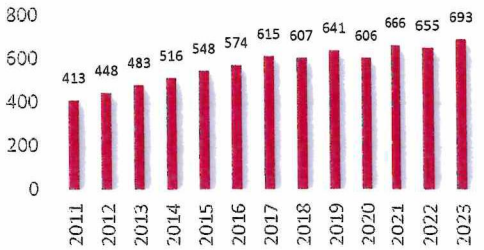

Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl „Umsatzsteueranteil je Einwohner" steigt in den Jahren 2018 -2021 deutlich an. Dies liegt an den bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mittel des Bundes für die „Kosten der Unterkunft". Im Jahr 2022 reduzierten sich die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft.

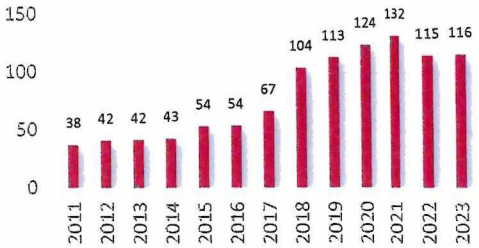

Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen ist seit 2009 stabil.

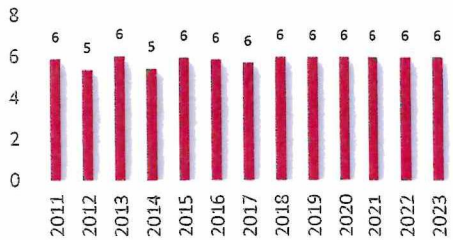

Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaubare Flächen. In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten verschiedene Anpassungen durch das zuständige Finanzamt.

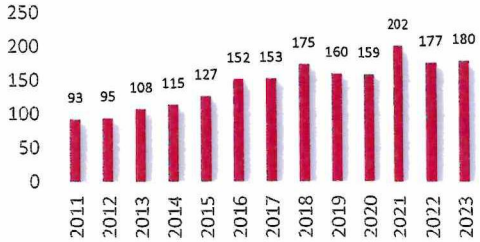

Gewerbesteuer je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt das Netto-Gewerbesteuer-Aufkommen je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 13 Jahre. Das negative Gewerbesteueraufkommen vom Jahr 2020 setzt sich nicht fort.

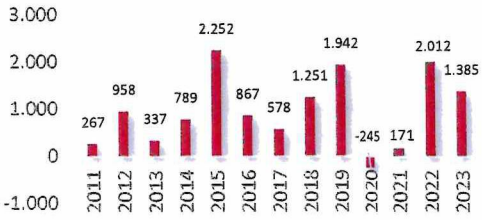

Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Schwankungen der Steuerkraft der Schöfferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. ein sehr geringe Schlüsselzuweisung.

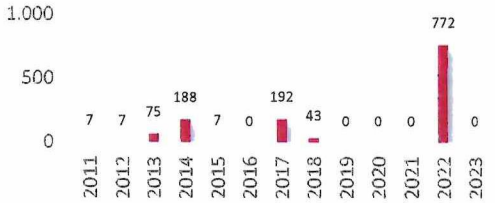

Investitionskredite je Einwohner

Die Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter Investitionen an.

Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl „Zinsaufwendungen je Einwohner" sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Die Zinsen für die Kreditaufnahme im Jahr 2021 machen sich erst im Jahr 2022 bemerkbar.

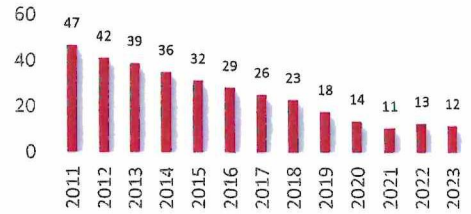

Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.

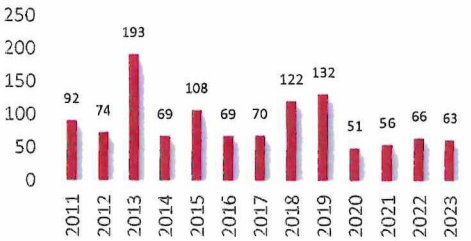

Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

Die Kennzahl „Allgemeine Kreisumlage je Einwohner" gibt an, wie hoch die Umlagebelastung je Einwohner (ohne Rückstellungen) ist. Die Höhe ist anhängig von der Steuerkraft im Bemessungszeitraum und vom Hebesatz des Kreises.

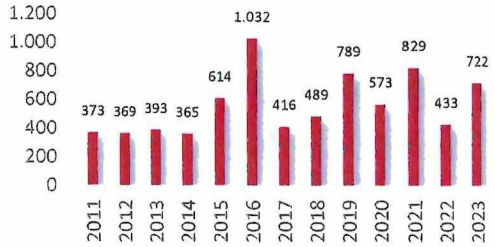

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen (Investitionen geteilt durch Abschreibungen).

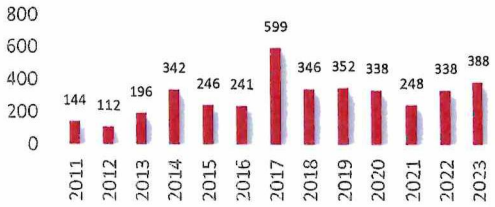

Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

„Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. ***Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.*** *" (§ 28 Absatz 1 GemHVO)*

Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „finanziellen Leistungsfähigkeit" erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. Grün (+) ≥ 70%, Gelb (0) < 70% und > 40%, Rot (-) ≤ 40%.

Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner	Gewichtung der Indikatoren je Einwohner in %	
1. Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als +5 Euro) → Faktor: 1,00		40,00
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro oder durch Rücklage) → Faktor: 0,75		30,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 5 Euro bis - 40 Euro) → Faktor: 0,50	40 %	20,00
	Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro) → Faktor: 0,25		10,00
	Defizitär (weniger als - 75 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage	Bestand → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Kein Bestand 0 Euro → Faktor: 0,00		0,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	Kein Bestandswert → Faktor 1,00	5 %	5,00
	Ausweis eines Fehlbetrag Bestands → Faktor: 0,00		0,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet → Faktor 1,00		5,00
	Bestand teilweise gebildet (>50%) → Faktor 0,5	5 %	2,50
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (<50%) →Faktor 0,00		0,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Negativer Eigenkapitalbestand → Faktor: 0,00		0,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor: 1,00	5%	5,00
	Bestand (>0 Euro) → Faktor: 0,00		0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	Kein Bestand (=0 Euro) → Faktor 1,00	5%	5,00
	Bestand (<0 Euro) → Faktor 0,00		0,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo größer als 5 Euro → Faktor: 1,00		30,00
	Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro → Faktor: 0,50	30%	15,00
	Saldo kleiner 0 → Faktor: 0,00		0,00
	Summe	100%	

Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

Der Verordnungstext „Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen." bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 20 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Buchungen der Quartale 1-3 eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2024 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse.

Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse' geleistet werden können.

Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 01.11.2024

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 01.11.2024 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos auslaufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

Indikator	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner (Einwohner zum 31.12.2023: 11.006)	Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit
1. Ordentliches Ergebnis → 5.723.822,00 Euro	520,06 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	40,00
2. Bestand ordentlicher Rücklage → 25.403.618,22 Euro	2.308,16 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) → 0,00 Euro	0,00 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2023 → 666.435,12 Euro	Bestand vollständig gebildet → Faktor: 1,00	5,00
5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) → 96.962.565,24 Euro	Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00	5,00
6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) → 0,00 Euro	Kein Bestand an Liquiditätskrediten → Faktor: 1,00	5,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → 0,00 Euro	Kein Bestand → Faktor: 1,00	5,00
8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse → 7.791.012,57 Euro	707,89 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00	30,00
	Summe	100,00

Ergebnishaushalt

Pos.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2024	voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende	Differenz Mehrertrag (+) Minderertrag (-) Mehraufwand (+) Minderaufwand (-)	% - Anteil (Buchungen / Fortgeschriebener Ansatz)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.548.718,00	1.468.200,00	-80.518,00	94,80%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.937.035,00	5.712.900,00	-224.135,00	96,22%
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	553.138,00	519.770,00	-33.368,00	93,97%
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.	175.000,00	250.000,00	75.000,00	142,86%
5	Steuern steuerähnl. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen	24.432.521,00	35.049.791,00	10.617.270,00	143,46%
6	Erträge aus Transferleistungen	520.742,00	520.742,00	0,00	100,00%
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allg. Umlagen	1.572.700,00	1.530.951,00	-41.749,00	97,35%
8	Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Inverstitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	799.922,00	840.000,00	40.078,00	105,01%
9	Sonstige ordentliche Erträge	680.384,00	708.213,00	27.829,00	104,09%
10	**Summe der ordentlichen Erträge** (Position 1 bis 9)	**36.220.160,00**	**46.600.567,00**	**10.380.407,00**	**128,66%**
11	Personalaufwendungen	12.311.138,00	11.050.000,00	-1.261.138,00	89,76%
12	Versorgungsaufwendungen	499.380,00	511.900,00	12.520,00	102,51%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	8.259.996,86	7.375.000,00	-884.996,86	89,29%
14	Abschreibungen	3.963.020,00	4.250.000,00	286.980,00	107,24%
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.044.101,00	2.951.830,00	-92.271,00	96,97%
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.734.548,00	14.818.118,00	6.083.570,00	169,65%
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.857,00	91.097,00	14.240,00	118,53%
19	**Summe der ordentl. Aufwendungen** (Position 11 bis 18)	**36.889.040,86**	**41.047.945,00**	**4.158.904,14**	**111,27%**
20	**Verwaltungsergebnis** (Position 10 ./. Position 19)	**-668.880,86**	**5.552.622,00**	**6.221.502,86**	
21	Finanzerträge	382.450,00	280.300,00	-102.150,00	73,29%
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	136.250,00	109.100,00	-27.150,00	80,07%
23	**Finanzergebnis** (Position 21 ./. Position 22)	**246.200,00**	**171.200,00**	**-75.000,00**	
24	**Gesamtbetrag der ordentl. Erträge** (Position 10 + Position 21)	**36.602.610,00**	**46.880.867,00**	**10.278.257,00**	
25	**Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen** (Position 19 + Position 22)	**37.025.290,86**	**41.157.045,00**	**4.131.754,14**	
26	**Ordentliches Ergebnis** (Position 24 ./. Position 25)	**-422.680,86**	**5.723.822,00**	**6.146.502,86**	
27	Außerordentliche Erträge	0,00	197.519,80	197.519,80	*> 100,00%*
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	271.166,44	271.166,44	*> 100,00%*
29	**Außerordentliches Ergebnis** (Position 27 ./. Position 28)	**0,00**	**-73.646,64**	**-73.646,64**	
30	**Jahresergebnis** (Position 26 + Position 29)	**-422.680,86**	**5.650.175,36**	**6.072.856,22**	

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2024 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 01.11.2024

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2024 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 01.11.2024 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan 2024:	1.548.718 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	1.468.200 Euro
Differenz:	- 80.518 Euro

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden den geplanten Haushaltsansatz im Jahr 2024 aufgrund von geringeren Erträgen aus dem Verkauf von Holzverkäufen nicht erreichen.

Pos. 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 2024:	5.937.035 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	5.712.900 Euro
Differenz:	-224.135 Euro

Wie bereits im 1. Finanzbericht 2024 prognostiziert wurde, werden die Erträge aus Buß- und Verwarngeldern unter dem geplanten Ansatz 2024 liegen. Zudem liegt der Wasserverbrauch in diesem Jahr unter der Planung sowie unter der Verbrauchsmenge des vergangenen Jahres. Hierdurch wird der diesjährige Haushaltsansatz im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Plan 2024:	553.138 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	519.770 Euro
Differenz:	- 33.368 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Plan 2024:	175.000 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	250.000 Euro
Differenz:	75.000 Euro

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wird voraussichtlich den Planansatz 2024 übersteigen, da in diesem Jahr absehbar mehr Eigenleistungen für Baumaßnahmen erbracht werden, als geplant.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Plan 2024:	24.432.521 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	35.049.791 Euro
Differenz:	10.617.270 Euro

Steuerart	Ansatz 2024	Vorauss. Ist am 31.12.2024	Differenz
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.504.057	8.179.080	-324.977
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.196.214	1.171.623	-24.591
Grundsteuer A	66.750	70.000	3.250
Grundsteuer B	1.975.000	1.970.000	-5.000
Gewerbesteuer	12.500.000	23.438.588	10.938.588
Spielapparatesteuer	120.000	150.000	30.000
Hundesteuer	70.500	70.500	0
Summe	**24.432.521**	**35.049.791**	**10.617.270**

Zum Buchungsstand 01.11.2024 beträgt das Aufkommen der Gewerbesteuer rd. 18,4 Mio. Euro und liegt damit über dem Haushaltsansatz von 12,5 Mio. Euro. Der Verwaltung liegen Informationen vor, wonach im 4. Quartal mit einer Nachzahlung in einer Größenordnung von 5,0 Mio. Euro zu rechnen ist. Dies wurde im vorliegenden Finanzbericht in den Positionen 05 und 16 berücksichtigt (mit den Mehrerträgen korrespondiert eine höhere Gewerbesteuer- und Heimatumlage).

Laut dem Hessischen Städtetag liegen die erwarteten Einnahmen aus den Gemeindeanteilen aus der Einkommen- und Umsatzsteuer im Vergleich zur letzten Steuerschätzung (Mai 2024) niedriger als bislang prognostiziert. Das Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2024 lässt auf einen Minderertrag von ca. 350.000 Euro gegenüber der Planung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer schließen.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Plan 2024:	520.742 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	520.742 Euro
Differenz:	+/- 0

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Plan 2024:	1.572.700 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	1.530.951 Euro
Differenz:	-41.749 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 08: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Plan 2024:	799.922 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	840.000 Euro
Differenz:	40.078 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 09: Sonstige ordentliche Erträge

Plan 2024:	680.384 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	708.213 Euro
Differenz:	27.829 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11: Personalaufwendungen

Plan 2024:	12.311.138 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	11.050.000 Euro
Differenz:	- 1.261.138 Euro

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2024 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand 01.11.2024. Grund der voraussichtlichen Minderaufwendungen sind bspw. geplante, jedoch noch nicht besetzte Stellen, oder Langzeiterkrankungen.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

Plan 2024:	499.380 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	511.900 Euro
Differenz:	12.520 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan 2024 (inkl. HH-Reste):	8.259.996,86 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	7.375.000,00 Euro
Differenz:	- 884.996,86 Euro

Auf Grund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stk.) kann zum Berichtszeitpunkt nur eine auf Erfahrungen basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2024 abgegeben werden.

Pos. 14: Abschreibungen

Plan 2024:	3.963.020 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	4.250.000 Euro
Differenz:	286.980 Euro

Nach den aktuell vorliegenden Informationen und Ergebnissen der Anlagenbuchhaltung, liegen die Abschreibungen infolge der Inbetriebnahme mehrerer großer Investitionen über dem diesjährigen Planansatz. Darüber hinaus wurden Wertberichtigungen auf Forderungen (Niederschlagungen) bereits einkalkuliert.

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Plan 2024:	3.044.101 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	2.951.830 Euro
Differenz:	- 92.271 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Plan 2024:	8.734.548 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	14.818.118 Euro
Differenz:	+ 6.083.570 Euro

Umlageart	Ansatz 2024	Vorauss. Ist am 31.12.2024	Differenz
Kreisumlage	9.101.150	10.061.885	960.735
Schulumlage	5.778.462	5.478.778	- 299.684
Solidaritätsumlage	1.564.567	1.791.844	227.277
Heimatumlage	706.169	1.324.128	617.959
Rückstellung KFA	-9.585.814	-6.000.000	3.585.814
Gewerbesteuerumlage	1.136.364	2.130.781	994.417
Sonstige	33.650	30.702	-2.948
Summe	**8.734.548**	**14.818.118**	**6.083.570**

Aufgrund der erwarteten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind entsprechende Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie der Heimatumlage zu verzeichnen. Die Höhe dieser Umlage bemisst sich an dem Aufkommen der Gewerbesteuer.
Durch die Hebesatzerhöhung der Kreis- und Schulumlage erhöht sich die Umlageverpflichtung an den Kreis Groß-Gerau und übersteigt den diesjährigen Planansatz um rd. 660.000 Euro.

Pos. 17: Transferaufwendungen

Plan 2024	0,00 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	0,00 Euro
Differenz:	+/-0 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan 2024:	76.857Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	91.097 Euro
Differenz:	+ 14.240 Euro

Die Gewerbesteuerzahlungen der Betriebe gewerblicher Art übersteigen den Planungsansatz im Jahr 2024. Aufgrund dessen steigt in diesem Bereich ebenfalls die Körperschaftssteuer.

Pos. 21: Finanzerträge

Plan 2024:	382.450 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	280.300 Euro
Differenz:	- 102.150 Euro

Nach dem zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind deutlich geringere Bankzinsen zu erwarten, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2024 prognostiziert wurde – auch da der Leitzins deutlich auf 3,65 % abgesenkt wurde.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan 2024:	136.250 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2024	109.100 Euro
Differenz:	-27.150 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind geringere Verzinsungen von Steuernachforderungen- und erstattungen zu erwarten, als ursprünglich für das Jahr 2024 angenommen wurde.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangen Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2023 betreffen.

Fazit des 2. Finanzberichts 2024

Das Haushaltsjahr 2024 schließt nach vorliegender Prognose im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von **rd. 5,7 Mio. Euro** und liegt damit über dem geplanten Haushaltsansatz 2024.

Das ordentliche Ergebnis in diesem Jahr lässt sich vor allem durch den Mehrertrag im Bereich der Gewerbesteuer begründen. Diese wird nach aktuellem Stand den Planansatz um ca. 11,00 Mio. Euro übersteigen. Der Mehrertrag der Gewerbesteuer wird jedoch durch mehrere Faktoren gemindert.

Zum einen liegen die erwarteten Erträge aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer unter der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden November Steuerschätzung 2023. Zum anderen übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan den Ansatz 2024 um 4,1 Mio. Euro, trotz den Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungen.

Die Mehraufwendungen werden bei der Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage sichtbar, welche durch die Gewerbesteuermehrerträge stark ansteigen. Ebenso entsteht eine höhere KFA-Rückstellungsverpflichtung durch den absehbaren überplanmäßigen Gewerbesteuerertrag. Des Weiteren kommen Zusatzbelastungen durch die Erhöhung der Kreisumlage hinzu.

Sofern es in den letzten beiden Monaten 2024 nicht zu größeren Veränderungen bei den Steuererträgen kommt, wird sich der endgültige Jahresabschluss 2024 nur wenig gegenüber den in diesem 2. Finanzbericht getroffenen Prognosen verändern.

Ausblick 2025

Die aktuelle Steuerschätzung aus Oktober 2024 prognostiziert für die kommenden Jahre weiterhin deutlich geringere Erträge im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteuer, als im Sommer noch angenommen wurde. Auch weitere Erhöhungen der Umlagen im Bereich der Kreis- und Schulumlage sind nicht ausgeschlossen.

Ein Ausgleich, insbesondere des Finanzhaushalts, wird zukünftig eine weitaus größere Herausforderung werden. Die Umlagebelastungen werden spürbar steigen, gerade im Hinblick auf die finanzielle Situation des Landes und des Kreises. Zudem kommen steigende Abschreibungen durch hohe Investitionen, weiterhin anwachsende Personalaufwendungen sowie weniger stark ansteigende Gemeindeanteile durch die derzeit schwierige gesamtwirtschaftliche Lage.

Gernsheim, den 05. November 2024

Burger, Bürgermeister